

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9

## Nationales Waffenregister – XWaffe

### ***Erläuterungen zu den Änderungen in XWaffe 2.4 Pflegerelease Echtbetrieb***

***Version 1.0  
15. September 2021***

## 10 Inhaltsverzeichnis

11	1	Änderungen an XWaffe 2.4	3
12	1.1	Ä133 Konzeption einer Entnahmemeldung .....	3
13	1.2	Ä145: Aufnahme Perkussionsrevolverbüchse .....	3
14	1.3	Ä146 Angabe von auslösender Mitteilung / und anderen Katalogwerte .....	4
15	2	Änderungen an der Funktionalität der Zentralen Komponente (ohne Änderung in	
16		XWaffe 2.4).....	6
17	2.1	Ä135: Neuregistrierung mit verbauten Waffenteilen: Erlaubnisanforderung.....	6
18	2.2	Ä136 Erwerb/Überlassung: Für Erwerbsart #2 / Überlassungsart #10 werden neue	
19		Hinweise erzeugt.....	6
20	2.3	Ä137 Erwerb und Überlassung verbauter Waffenteile .....	6
21			

## 22 1 Änderungen an XWaffe 2.4

### 23 1.1 Ä133 Konzeption einer Entnahmemeldung

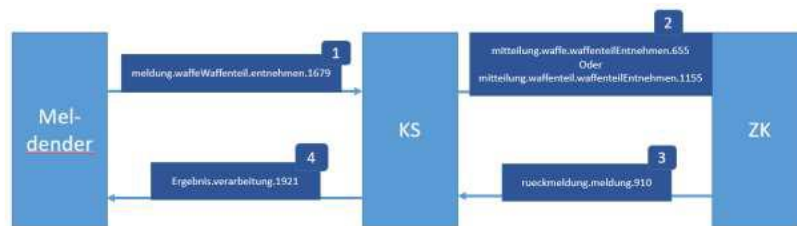
24 Zielgruppe: Händler und Hersteller

25 Im Rahmen der Meldepflichten für Händler und Hersteller stand bisher nur Meldungen zur  
26 vollständigen Zerlegung, zum Einbau oder zum Austausch von Waffenteilen zur Verfügung.^

27 Diese Meldung wird insbesondere dann benötigt, wenn die Waffe mit ihren Waffenteilen im  
28 NWR registriert ist und nicht die gesamte Waffe, sondern nur ein in der Waffe verbautes  
29 Waffenteil, Grundlage für einen weiteren Geschäftsvorfall ist. Dieses sind insbesondere die  
30 folgenden Geschäftsvorfälle:

- 31
- 32 ▪ Dauerhafte Entnahme mit dem Zweck des Verkauf
  - 33 ▪ Dauerhafte Entnahme, da im Rahmen eines ÖWI- oder Strafverfahrens die zuständige  
34 Behörde lediglich ein Waffenteil einzieht
  - 35 ▪ Zeitliche beschränkte Entnahme zum Zweck
    - 36 a. der Leihe an eine Berechtigten im In- oder Ausland (inkl. Export)
    - 37 b. zur gesonderten Reparatur durch einen Hersteller/Händler im In- oder Ausland  
38 (inkl. Export)
    - 39 c. zur Durchführung von Verschönerungsarbeiten

40 Die Nachricht meldung.waffeWaffenteil.waffenteilEntnehmen.1679 wird zur Verfügung gestellt.



41

42 **Abbildung 1: Datenfluss der Entnahmemeldung**

43 Die Entnahmemeldung wurde grundsätzlich analog zur Nachricht zum Verbauen eines  
44 Waffenteils konzipiert.

### 45 1.2 Ä145: Aufnahme Perkussionsrevolverbüchse

46 Zielgruppe: alle

47 Es besteht derzeit nicht die Möglichkeit für die Nutzer des NWR den Waffentyp der  
48 Perkussionsrevolverbüchse korrekt zu erfassen, da es nur den Wert Revolverbüchse gibt. Dieser  
49 Wert gibt den Waffentyp aber nur ungenau wieder. Lediglich an der Kaliberbezeichnung ist  
50 derzeit erkennbar, dass es sich um eine Perkussionszündung handelt.

51 Für eine präzisere Abbildung von Perkussionsrevolverbüchsen im NWR wurde der folgende  
52 Katalogwert ergänzt.

Code	Codename	Beschreibung
#105 (NEU)	Perkussionsrevolverbüchse	Mehrschüssige Perkussions-Langwaffe mit mindestens einer Trommel (auch Le-Mat-Perk.-Langwaffen mit zusätzlichem Lauf als Trommelachse)

Tabelle 1: Änderungen im Katalog Waffentyp Feingliederung

53

54

### 55 1.3 Ä146 Angabe von auslösender Mitteilung / und anderen Katalogwerte

56 Zielgruppe: ÖWS

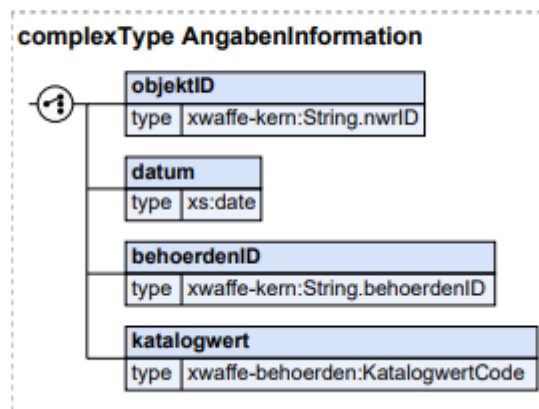
57

#### *Grundsätzliche Übermittlung von Katalogwerten*

58 Im Rahmen der Hinweise wird aktuell mittels des Hinweistextes auf die generelle Ursache  
59 verwiesen. Im Rahmen der Bearbeitung des Hinweises ist dem Sachbearbeiter häufig der  
60 Kontext, auf den sich die Ursache bezieht, nicht klar

61 Vor diesem Hintergrund wurde der Umfang des Hinweisobjektes erweitert. Das Objekt  
62 AngabenInformation wurde um das Element Katalogwert erweitert.

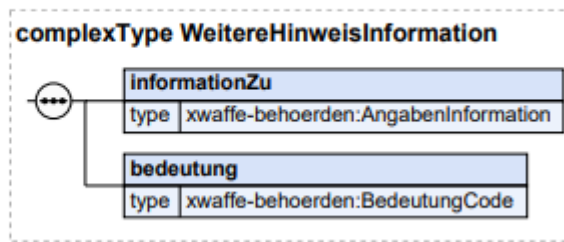
#### Abbildung 6.4. AngabenInformation



63

64 Die Interpretation des Katalogwertes muss in Kombination mit der übermittelten Bedeutung

Abbildung 6.98. WeitereHinweisInformation



65

66 erfolgen.

67

---

*Erste Umsetzung: Auslösende Nachricht*

---

68 Durch die Möglichkeit Katalogwerte in Hinweisen übermitteln zu können, können zukünftig  
69 Hinweise mit zusätzlichen relevanten Informationen angereichert werden, um die Interpretation  
70 eines Hinweises zu erleichtern und die notwendigen Arbeitsschritte auf Seite der  
71 Waffenbehörde abgeleitet werden.

72 Das erste konkrete Einsatzfeld ist die Bereitstellung der den Hinweis auslösenden Nachricht in  
73 jedem Hinweis. Hierzu wird einerseits ein neuer externer Katalog „Nachrichten“<sup>1</sup> zur Verfügung  
74 gestellt. Weiterhin wurde der Katalog Bedeutung erweitert um den Katalogwert „(26)  
75 **auslösende Nachricht**“.

76 In der praktischen Anwendung: Wird im Bedeutungsfeld der Code (26) übermittelt, so wird im  
77 Feld „Katalogwert“ der Code der auslösenden Nachricht übermittelt. Auf diese Weise kann  
78 einfach festgestellt werden, ob ein Hinweis durch die Kopfstelle oder die Zentrale Komponente  
79 initiiert wurde und auch welche konkrete Meldung oder Mitteilung der Auslöser für den  
80 vorliegenden Hinweis war.

---

<sup>1</sup> <https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:xwaffe:codeliste:nachrichten>

81 **2 Änderungen an der Funktionalität der Zentralen Komponente (ohne Änderung**  
82 **in XWaffe 2.4)**

83 **2.1 Ä135: Neuregistrierung mit verbauten Waffenteilen: Erlaubnisanforderung**

84 Zielgruppe: Händler und Hersteller

85 In der Regel haben Hersteller neben ihrer Herstellungserlaubnis auch eine Handelserlaubnis.  
86 Ebenso werden in der Praxis neue Waffen aus selbst hergestellten, aber auch auf zugekauften  
87 Waffenteilen hergestellt. Ursprünglich war die Neuregistrierung nur möglich, wenn alle  
88 Waffenteile und das neuzuregistrierende Waffenobjekt der identischen Erlaubnis zugeordnet  
89 war.

90 Mit Ä135 wurde diese Einschränkung aufgehoben. Nun wird geprüft, dass das  
91 neuzuregistrierende Objekt und alle zu verbauenden Waffenteile dem selben Erlaubnisinhaber  
92 zugeordnet sind. Es ist nicht mehr nötig, dass die alle Objekte auf derselben Erlaubnis  
93 eingetragen sind.

94 **2.2 Ä136 Erwerb/Überlassung: Für Erwerbsart #2 / Überlassungsart #10 werden neue**  
95 **Hinweise erzeugt**

96 Zielgruppe: ÖWS

97 Bisher werden bei Erwerbs- und Überlassungsmitteilungen diesselben Hinweise an die  
98 Überlasser- bzw. Erwerber-Behörde gesendet, unabhängig davon, ob eine Anzeigepflicht seitens  
99 des Überlassers bzw. Erwerbers besteht. Zukünftig ist anhand des versendeten Hinweises  
100 erkennbar, ob der Waffenbesitzer in Zuständigkeit der Waffenbehörde anzeigepflichtig ist und  
101 daher der Sachbearbeiter den Vorgang im Blick behalten muss.

102 Für Erwerbsmitteilungen mit Erwerbsart #2 „Erwerb von WBK-Inhaber; die Überlassung unterfällt  
103 keiner Anzeigepflicht“, entfällt der bisherige Hinweis mit Hinweiscode #35 „Die Waffe / das  
104 Waffenteil wurde von einem Erwerber erworben. Der Überlasser oder der aktuelle  
105 Erlaubnisinhaber befinden sich in Ihrem Zuständigkeitsbereich. Der Überlasser unterliegt einer  
106 Anzeigepflicht.“, stattdessen wird ein Hinweis mit Hinweiscode #41 „Ein Waffenbesitzer in ihrer  
107 Zuständigkeit hat eine Waffe / ein Waffenteil erworben. Der Erwerber unterliegt keiner  
108 Anzeigepflicht.“ an die Überlasser-Behörde gesendet.

109 Für Überlassungsmitteilungen mit Überlassungsart #10 „Überlassen an WBK-Inhaber; der  
110 Erwerb unterliegt keiner Anzeigepflicht“, entfällt der bisherige Hinweis mit Hinweiscode #25 „Ein  
111 Waffenbesitzer in ihrer Zuständigkeit hat eine Waffe / ein Waffenteil erworben. Der Erwerber  
112 unterliegt einer Anzeigepflicht.“, stattdessen wird ein Hinweis mit Hinweiscode #42 „Die Waffe /  
113 das Waffenteil wurde von einem Erwerber erworben. Der Überlasser befindet sich in Ihrem  
114 Zuständigkeitsbereich. Der Überlasser unterliegt keiner Anzeigepflicht.“ an die Erwerber-  
115 Behörde gesendet.

116

117 **2.3 Ä137 Erwerb und Überlassung verbauter Waffenteile**

118 Zielgruppe: ÖWS, WaffB

119 Händler und Hersteller melden ihre durchgeführten Geschäftsaktivitäten i.d.R. sehr zeitnah.  
120 Mehrfach wurden durch einen Händler eigenständige Waffenteile von einer Privatperson  
121 erworben und zügig in eine Waffe verbaut. Falls der private Überlasser erst dann in der WaffB  
122 vorspricht, nachdem der Händler das Waffenteil bereits weiterverbaut hat, wurde die Erfassung  
123 der Überlassung im ÖWS bzw. die Übermittlung an das NWR mit Fehler abgewiesen, da das  
124 Waffenteil im NWR schon in der Waffe verbaut war.

125 Mit der Umsetzung CR-137 wird die Überlassungsmeldung auch verarbeitet, wenn das Waffenteil  
126 einer Waffe als „verbaut in“ zugeordnet ist. In der Zentralen Komponente wurde nun folgende  
127 Logik umgesetzt:

128 Für Überlassungsmittelungen

- 129 • Wenn das zu überlassende Waffenteil aktuell dem gemeldeten Überlasser zugeordnet  
130 ist, darf das zu überlassende Waffenteil nicht als „verbaut in“ zugeordnet sein.
- 131 • Wenn das zu überlassende Waffenteil aktuell nicht dem gemeldeten Überlasser  
132 zugeordnet ist, darf das zu überlassende Waffenteil als „verbaut in“ zugeordnet sein.

133 Für Erwerbsmittelungen

- 134 • Wird in der Erwerbsmittelung „Waffenteil bei Meldung in Besitz = Nein“ eingetragen, wird  
135 die Zuordnungsart ignoriert und ein Erwerb von verbauten Waffenteilen kann erfolgreich  
136 gemeldet werden.
- 137 • Wird in der Erwerbsmittelung „Waffenteil bei Meldung in Besitz = Ja“ eingetragen, darf  
138 das zu erwerbende Waffenteil keine Zuordnung „verbaut in“ haben. Eine  
139 Erwerbsmittelung würde mit einer Fehlermeldung abgebrochen werden.

140